

Stadt Münster
Ordnungsamt
Klemensstraße 10

48143 Münster

Antrag zur Nutzung von öffentlichen Flächen für die Außengastronomie in Münster
- nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen -

1. Name und Vorname des Antragstellers:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

2. Name und Art der Betriebsstätte:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

3. Lage der Fläche für die Außengastronomie:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

4. Größe der Fläche:

m²

Aufstellungszeitraum: Sommersaison (1.3. – 31.10.)
 Ganzjährig: von – bis :

5. Möblierung:

Über die einzelnen Möblierungselemente sind Abbildungen (Fotos oder Prospekte) beizufügen, aus denen Form, Farbe und Erscheinungsbild zu erkennen sind.

Stühle:

Anzahl

Material

Farbe

Tische:

Anzahl

Material

Farbe

Sonnenschirme:

(rund, Durchmesser max. 3m. Mindestabstand 1 m)

Anzahl	Material	Farbe
--------	----------	-------

Begrenzungselemente:

(z.B. Gitterelemente, Blumenkästen, Blumenkübel, Seile)

Anzahl	Material	Farbe
--------	----------	-------

6. Angaben über Servicestation, Kassenterminal, Heizstrahler:

Servicestation	Kassenterminal	Heizstrahler
----------------	----------------	--------------

Standort:

Größe:

Material:

Überdachung:

Lagerung des Mobiliars

Wo werden die Möbel nach Betriebsschluss gelagert?

Wo werden die Möbel am Ruhetag gelagert?

Wo werden die Möbel bei Schlechtwetterperioden gelagert?
(ggf. Aufstellverpflichtung während Schlechtwetterperioden)

Anzahl der bisher vorhandenen Sitzplätze:	Sitzplätze
--	------------

Toilettenanlagen für Gäste:	Herrentoilette(n)	Damentoilette(n)
------------------------------------	-------------------	------------------

Behindertentoilette(n):	Herrentoilette(n)	Damentoilette(n)
-------------------------	-------------------	------------------

7. Bei Neuantrag oder Änderung der bestehenden Einrichtung sind beizufügen:

Lageplan mit Umgebung im Maßstab 1:500 mit genauer Eintragung des Flächenbedarfs

Skizze im Maßstab 1:100 mit maßstabgerechter Eintragung der vorgesehenen Aufbauten (z. B. Stühle, Tische, Sonnenschirme, Abfallbehälter, mobile Ver- und Entsorgungsstationen) einschließlich vorgesehener Abgrenzungen gegenüber dem übrigen Verkehrsraum (z.B. Bepflanzungen in Kübeln oder anderen Behältnissen).

Kenntlich zu machen sind die Nutzfläche insgesamt, die Verkehrswege, insbesondere die Rettungswege und Aufstellflächen der Feuerwehr, die verbleibende Gehwegfläche und die Abstände zu Radwegen und Fahrbahnkanten.

Beschreibung, Konzeption des Geschäftsablaufs

8. Kopie der Schankgenehmigung und / oder Gewerbeanmeldung

Datum, Unterschrift

Außengastronomie / Gestaltung /Verkehrssicherheit

Folgende Unterlagen bzw. Angaben werden benötigt, um über Ihren Antrag auf Sondernutzung (Aufstellen von Tischen und Stühlen) entscheiden zu können.

(Die notwendigen Unterlagen und Zeichnungen sind in 3facher Ausfertigung einzureichen, da parallel Stellungnahmen anderer Dienststellen eingeholt werden.)

- Auszug der entsprechenden Katasterkarte (Kartenausdruck des Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Servicecenter, Albersloher Weg 33) mit genauer Einzeichnung der für die Außengastronomie vorgesehenen Flächen.
- Skizze im Maßstab 1:100 mit maßstabgerechter Eintragung der vorgesehenen Aufbauten (z. B. Stühle, Tische, Sonnenschirme, Abfallbehälter, mobile Ver- und Entsorgungsstationen) einschließlich vorgesehener Abgrenzungen gegenüber dem übrigen Verkehrsraum (z.B. Bepflanzungen in Kübeln oder anderen Behältnissen).
- Fotos oder Prospekte der vorgesehenen Aufbauten(Farbe und Gestaltung der Stühle, Tische, Sonnenschutz), ggf. Art und Umfang der Beleuchtung, Stromversorgung, etc.
- Beschreibung / Konzeption / Organisation des Geschäftsablaufes (z.B. Aufstelldauer: Sommernutzung, Ganzjahresnutzung oder nur für bestimmte Monate, Bewirtung bis max. 24 Uhr, Reinigung der Sondernutzungsflächen, Toilettenangebot, usw.)

Verkehrsrechtliche Mindestvorgaben

Bei Antragstellung muss bereits sichergestellt sein, dass mindestens folgende verkehrlichen Voraussetzungen erfüllt werden:

- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden, bzw. die Wirkung der Verkehrszeichen darf nicht beeinträchtigt werden.

In Fußgängerzonen:

- Die Sondernutzung darf grundsätzlich erst ab 11.00 Uhr erfolgen. Vor 11.00 Uhr erfolgt in der Fußgängerzone die Anlieferung der anliegenden Betriebe. Durch Sondernutzungen würden ggf. die vom Lieferverkehr benötigten Stellflächen versperrt.
- In den Fußgängerzonen ist grundsätzlich ständig eine Restgehwegfläche / Rettungsweg der Feuerwehr von mindestens 3,50 m freizuhalten. In Ausnahmefällen wird eine größere freibleibende Restgehwegbreite gefordert. Dieses kann der Fall sein, wenn regelmäßig größeres Fußgängeraufkommen in einer geschlossenen Gruppe (Pulk) den Bereich der Außengastronomie passieren muss.

auf Gehwegen:

- Es ist für den Fußgängerverkehr eine bedarfsangepasste behinderungsfreie Restgehwegbreite ständig freizuhalten (1,80 m bis 3,00 m), dies gilt insbesondere auch für Schulwege und Zuwegungen zu Kindergärten.
- Soweit die Sondernutzungsfläche an die Fahrbahn oder einen Radweg grenzt, ist zur Sondernutzungsfläche ein Sicherheitsabstand von 0,5 m freizuhalten.

Mindestforderungen hinsichtlich Toilettenanlagen:

insgesamt bis zu 50 Sitzplätzen eine Herrentoilette und eine Damentoilette

50 – 200 Sitzplätze je zwei Toiletten

200 – 400 Sitzplätze je vier Toiletten